Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1053

13. 08. 91

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/992 —

Gemeinsame Publikationstätigkeit von Konservativen und Neofaschisten in der Zeitschrift „Junge Freiheit" (JF)

In der Antwort auf eine schriftliche Anfrage nach Erkenntnissen u. a. über das Blatt JF (Drucksache 11/8513) erklärte die Bundesregierung, daß diese (die JF) „im Februar 1989 als Publikation eines bis dahin ebenfalls unbekannten ‚Fördervereins zur Wiedervereinigung Deutschlands UNITAS GERMANICA e.V.'" bekanntgeworden sei.

Vorbemerkung

Die Zeitschrift „Junge Freiheit" (JF) bot bisher keine ausreichenden Anhaltspunkte für Bestrebungen im Sinne der §§ 3, 4 Bundesverfassungsschutzgesetz. Eine systematische Auswertung der Zeitschrift durch das Bundesamt für Verfassungsschutz kam deshalb bislang aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht. Infolgedessen verfügt die Bundesregierung auch nicht über einen lückenlosen Bestand an Ausgaben der JF.

1. Wieso ist der Bundesregierung nicht bekannt, daß das Blatt JF bereits seit 1986 unter der Leitung des Chefredakteurs und ehemaligen Mitglieds der „Freiheitlichen Volkspartei", einer Abspaltung der REP, sowie späteren Landessekretärs dieser Partei in Baden-Württemberg, Dieter Stein (Kirchzarten), und des Redakteurs Dr. Götz Meidinger (Ulm, später Amsterdam) erscheint?

2. In der Ausgabe der JF vom Januar/Februar 1989 (S. 5) erschien eine Anzeige des „Förderverein zur Wiedervereinigung Deutschlands UNITAS GERMANICA e.V.", aus der hervorgeht, daß das Blatt JF nicht erst seit 1989 besteht.

   Hat die Bundesregierung diese Anzeige nicht gelesen bzw. keine Recherchen über den Erscheinungszeitraum angestellt, um die Anfrage angemessen beantworten zu können?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 9. August 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung den in einer Anzeige des JF-Herausgebers „UNITAS GERMANICA" (Ausgabe Nr. 2/89, S. 9) veröffentlichten Satzungszweck des Vereins: „Zum Symbol unserer Arbeit haben wir das Völkerschlachtdenkmal, das Zeichen des Sieges im Befreiungskrieg ausgewählt. Es wird uns Ansporn und Verpflichtung gleichermaßen sein. Damals wie heute konnte die deutsche Einheit und Einigkeit nur in einer doppelten Frontstellung angestrebt werden: gegen die Fremdherrschaft einerseits und gegen die eigenen Regierungen andererseits, gegen Feinde von außen und Gegner von innen."?

Die Bundesregierung vermag nicht nachzuvollziehen, woraus die Fragesteller ersehen haben, daß der in der Frage wiedergegebene Anzeigentext Teil der Satzung des Vereins ist.

Als Satzungszweck des Fördervereins „Unitas Germanica e. V." wird lediglich die „Förderung der Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit" genannt. Ein extremistischer Gehalt dieses Zweckes ist für die Bundesregierung nicht erkennbar.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß zur Redaktion bzw. zum Mitarbeiterkreis der JF zahlreiche Autoren aus dem neofaschistischen Spektrum gehören, sei es als Mitglied in Parteien und Organisationen wie: NPD, FAP, „Republikaner", „Republikanischer Hochschulverband", „Ring freiheitlicher Studenten", „Gesamtdeutscher Studentenverband", sei es durch Referententätigkeit, z. B. beim „Norddeutschen Forum" oder durch Veröffentlichungen in rechtsextremistischen Publikationen/Organen wie: „Der Republikaner", „Nation Europa", „Criticon", „Wir selbst" und „Deutsche Rundschau" des Ex-NPDlers, REP-Abtrünnigen und heutigen „Deutsche Allianz – Vereinigte Rechte" (DA-VR)-Vertreters Harald Neubauer?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der JF auch Texte von Autoren zur Veröffentlichung gelangten, die bereits im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Tendenzen hervorgetreten sind.

5. Wenn nicht, wird sie eine Überprüfung dieser inhaltlichen und personellen Zusammenhänge vornehmen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Hat die Bundesregierung die Frage der Abgeordneten der Fraktion der SPD, Dr. Herta Däubler-Gmelin, ob der Bundesregierung Erkenntnisse über die Zeitschrift JF vorliegen, „die nahelegen, daß die Zeitschrift(en) ins rechtsradikale, teilweise ins rechtsextremistische Spektrum gehören", wissentlich falsch beantwortet, indem sie erklärte: „Die Schrift ‚Junge Freiheit' (JF) wurde im Februar 1989 als Publikation eines bis dahin ebenfalls unbekannten ‚Förderverein zur Wiedervereinigung Deutschlands UNITAS GERMANICA e.V.' bekannt." (siehe Drucksache 11/8513 vom 30. November 1990)?

Nein.

7. Wollte die Bundesregierung möglicherweise nicht öffentlich machen, daß der damalige Abgeordnete der Fraktion der CDU/CSU und das heutige Präsidiumsmitglied des Europäischen Rechnungshofes, Dr. Bernhard Friedmann, dem Blatt JF bereits in Ausgabe Nr. 5/87 ein Interview gegeben hat, in dem er seine deutschlandpolitische Initiative zur Wiedervereinigung vertritt, die Bundeskanzler Kohl seinerzeit als „blühenden Unsinn" bezeichnete, der damalige Generalsekretär des Bundesverbandes der Vertriebenen, Lackschewitz, nach Friedmanns Aussage hingegen begrüßte?

Die zitierte Ausgabe ist hier nicht bekannt. Die in der Frage enthaltene Unterstellung zu Lasten der Bundesregierung wird zurückgewiesen.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, daß wiederum das heutige Präsidiumsmitglied des Europäischen Rechnungshofes, Dr. Bernhard Friedmann, mit Martin Mußgnug (NPD) und Johanna Grund („Republikaner") gemeinsam auf Seite 3 der JF-Ausgabe Nr. 6/88 für ein Interview zur Verfügung stand?
   a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Dr. Bernhard Friedmann der JF in Ausgabe Nr. 3/90 erneut für ein Interview zur Verfügung stand, um darzulegen, daß er Bundeskanzler Kohl zu dessen 10 Punkte-Programm zur Wiedervereinigung gratulierte, vieles dort aus seinen Forderungen von 1987 wiedergefunden und der Bundeskanzler ihm geantwortet habe: „Das habe ich Ihnen doch schon immer gesagt."?
   b) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Dr. Bernhard Friedmann in diesem Interview (JF, Ausgabe Nr. 3/90) geäußert hat, daß „die EG natürlich auch gefordert" sei, „die Wiedervereinigung mit jährlichen Zahlungen in Höhe von 8 Milliarden DM" zu unterstützen?
   c) Falls der Bundesregierung diese Fakten bekannt waren, warum hat sie Dr. Bernhard Friedmann trotzdem für das Amt des Mitglieds im Präsidium des Europäischen Rechnungshofes vorgeschlagen bzw. benannt?

Die genannte Ausgabe aus 1988 ist hier nicht bekannt. Im übrigen ist für die Bundesregierung nicht ersichtlich, wodurch bei den Dr. Friedmann zugeschriebenen Äußerungen der Bezug zum Rechtsextremismus erkennbar wird.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den Ausgaben der JF regelmäßig Anzeigen von Verlagen aus dem rechtsextremistischen Spektrum erscheinen, wie beispielsweise „Grabert", „Straube", „Türmer", „Bublies", „Historia"?

Der Bundesregierung sind nicht alle der in der Frage aufgeführten Verlage bekannt.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, daß diese Verlage u. a. Bücher anbieten, in denen die NS-Verbrechen geleugnet oder relativiert werden bzw. revisionistische, rassistische und völkische Politikinhalte verbreitet werden?

Bei einigen Verlagen trifft dies zu.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das rechtsextremistische Publikationsorgan „Der Schlesier" in seiner Ausgabe vom 26. Februar 1988 die JF mit den Worten: „Sie kann nur empfohlen werden" lobte und die JF in einem Prospekt mit dieser Äußerung und dem Hinweis auf Interviews mit Harald Neubauer (damals „Republikaner") und Dr. Bernhard Friedmann (CDU) warb?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage „Rechtsextremismus und das Publikationsorgan ,Der Schlesier'" der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste vom 8. Mai 1991, Drucksache 12/628, verwiesen.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in dem Blatt JF regelmäßig Anzeigen der Zeitschrift „Na klar" des „Freibund e.V." erscheinen und daß dieser „Freibund" die Nachfolgeorganisation des rechtsextremistischen „Bund heimattreuer Jugend" ist?

Der Bundesregierung sind bisher keine rechtsextremistischen Aktivitäten des Vereins „Freibund e. V." bekanntgeworden.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der JF regelmäßig Anzeigen der „Gemeinschaft Deutscher Osten" erscheinen, die 1981 einen „Vierten deutschen Nachkriegsteilstaat" als „Bundesstaat im Vertriebenenstand (Exilstaat) gegründet" hat und die unter der Bezeichnung „Vereinigte Länder des Deutschen Ostens im Deutschen Reich (Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Ost-Brandenburg, Posen, Niederschlesien, Oberschlesien und Sudetenland)" um Spenden und Unterstützung für „exilstaatliche Arbeit in notverfassungsgemäßer Weise" bittet?

14. Welche Einschätzung hat die Bundesregierung zu diesem Verein und seiner „exilstaatlichen" Arbeit?

Die „Gemeinschaft Deutscher Osten" (GDO) ist nicht die einzige Gruppierung dieses Namens. Eine von dem Augsburger Rechtsanwalt Konrad Hoffmann geleitete GDO erhebt den Anspruch, die einzig rechtmäßige Vertretung des ostdeutschen „Exilstaates" zu sein. Sie agitiert gegen die Ostpolitik der Bundesregierung, insbesondere gegen die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens. Die Forderungen nach Rückgabe der ehemaligen deutschen Ostgebiete sind auch ein Schwerpunkt der Agitation von Rechtsextremisten.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Prof. Dr. Siegfried Erber von der „Gemeinschaft Deutscher Osten" als „Sonderbotschafter für außereuropäische Angelegenheiten" in Chile lebt?

Aus Veröffentlichungen der Gruppe Hoffmann der GDO geht hervor, daß sie im November 1987 den Universitätsprofessor Dr. Siegfried Erber in Osorno in Chile zu ihrem „Sonderbotschafter für außereuropäische Angelegenheiten" ernannt hat.

16. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche politischen Aktivitäten Prof. Dr. Siegfried Erber in Chile pflegt?

Nein.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß sich die JF in drei Ausgaben (Nummern 1, 2 und 3/90) mit dem „Leuchter-Report" befaßt hat und sowohl den Auschwitz-Leugner David Irving zu Wort kommen ließ als auch den in Frankreich wegen Leugnung der Nazi-Verbrechen zu 30 000 DM Geldstrafe verurteilten Prof. Robert Faurisson, über dessen Vortrag in München der JF-Redakteur Dr. Götz Meidinger in Heft 3/90 berichtete?

Die inhaltliche Gestaltung eines Presseerzeugnisses unterliegt ebenso wie die Auswahl der Autoren als Ausfluß der Pressefreiheit der alleinigen Verantwortlichkeit des jeweiligen Presseorgans. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dies auch Auffassung der Fragesteller ist.

18. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorgang, daß diese beiden Neofaschisten ihre Auschwitz-leugnenden Auslassungen in der JF verbreiten, während auf der anderen Seite das Bayerische Staatsministerium des Innern das für den 23. März 1991 in München geplante internationale Treffen von Neonazis und Revisionisten verboten hat?

    Trifft es zu, daß die Bundesregierung diese Weisung des Bayerischen Innenministeriums begrüßte?

    Wenn nicht, aus welchen Gründen (ohne sich ausschließlich auf die Länderkompetenz zurückzuziehen)?

Irving und Faurisson sind Revisionisten, d. h. Leugner der NS-Verbrechen, deren Agitation derjenigen der Rechtsextremisten nicht unähnlich ist und die eng mit Neonationalsozialisten zusammenarbeiten.

Das vom Bayerischen Staatsministerium des Innern verfügte Verbot des Revisionistentreffens am 23. März 1991 in München entsprach den Vorstellungen der Bundesregierung.

19. Aus welchen Gründen wurde wegen der in der JF-Ausgabe verbreiteten „Auschwitz-Lüge" des David Irving auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 Nr. 4 StGB nicht ermittelt?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob eine und ggf. welche Staatsanwaltschaft wegen des Artikels von Irving in der Ausgabe Nr. 2/90 der JF ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat.

20. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Generalsekretär des Bundes der Vertriebenen (BdV) der JF in Ausgabe Nr. 5/90 ein Interview gegeben hat?

21. Hält die Bundesregierung den Bund der Vertriebenen für förderungswürdig, wenn deren Generalsekretär unwidersprochen in der rechtsextremen „Jungen Freiheit" (5/90) einen „Wahlvertrag für deutsche Staatsangehörige, die heute noch in den Oder-Neiße-Gebieten leben", fordern konnte?

22. Hält die Bundesregierung den Bund der Vertriebenen für förderungswürdig, wenn dessen Generalsekretär unwidersprochen in der rechtsextremen „Jungen Freiheit" (5/90) vorschlagen kann, die „Ostgebiete" unter „europäische Verwaltung" zu stellen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Ergänzend weist die Bundesregierung darauf hin, daß die institutionelle Förderung des Bundes der Vertriebenen aus dem Bundeshaushalt im Hinblick auf die von ihm durchgeführte kulturelle Breitenarbeit sowie die von ihm geleistete Arbeit zur Eingliederung von Aussiedlern, Vertriebenen und Flüchtlingen erfolgt. Sie sieht keinen Anlaß, im Zusammenhang mit dieser Förderung etwaige Gedankenmodelle des ehemaligen Generalsekretärs des Bundes der Vertriebenen zu damals anstehenden politischen Fragen zu kommentieren.

23. Gibt es Übereinstimmung zwischen der Bundesregierung und dem aus Bundesmitteln unterstützten BdV, „vor einer Gebietsabtretung zu einer Abstimmung aller Betroffenen" zu kommen, d. h. der „in diesen Gebieten lebenden Deutschen und Nichtdeutschen" als auch der „von dort vertriebenen und ausgesiedelten Deutschen und ihrer direkten Nachkommen"?

Gebietsabtretungen sind nicht Gegenstand von Überlegungen der Bundesregierung.

24. Ist der Bundesregierung bekannt, daß namhafte Konservative in der JF neben prominenten Rechtsextremisten wie Irving, Faurisson, de Benoist, Venohr, Gruhl, Marcus Bauer, Neubauer, Rustemeyer, Pagel u. a. als Interviewpartner zur Verfügung standen und stehen?

Aus hier vorliegenden Ausgaben der JF ist ersichtlich, daß dort sowohl Extremisten als auch viele Nichtextremisten als Interviewpartner zu Wort gekommen sind.

25. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch derartige gemeinsame Publikationstätigkeit von Neofaschisten und Konservativen in der JF dem Neofaschismus Vorschub geleistet und er salonfähig gemacht wird?

Nein. Von einer gemeinsamen Publikationstätigkeit seitens Extremisten und Demokraten kann hier keine Rede sein.

26. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß, sobald konservative Vertreter in rechtsextremistischen Blättern veröffentlichen, diese Blätter nicht mehr als rechtsextremistisch eingeschätzt werden müssen?

Nein.

27. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Zeitschrift JF gezielt auf die Zusammenarbeit von Konservativen und Neofaschisten abstellt, um sie in einen „metapolitischen Austausch" (Pierre Krebs, Thule-Seminar) zu bringen?

Nein.

28. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es der JF gelungen zu sein scheint, gerade mit Hilfe konservativer Kräfte den Neofaschismus publizistisch modern, massenwirksam sowie politikfähig darzubieten?

Nein.

29. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um zu einer umfassenden und vollständigen Einschätzung des Publikationsorgans JF zu gelangen?

Solange keine ausreichenden Anhaltspunkte für extremistische Aktivitäten vorliegen, sieht die Bundesregierung keine hinreichende Grundlage für eine politische Einschätzung.

30. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um ein weiteres gezieltes Zusammenwirken von Konservativen und Neofaschisten wie z. B. in der JF zu beenden?

Die Bundesregierung weist die in der Frage enthaltene Unterstellung, Demokraten wirkten gezielt mit Neonationalsozialisten zusammen, zurück.

31. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der politischen Verantwortung von Konservativen, sich jeder Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Rechtsextremisten, sei es auf Tagungen, in Publikationsorganen wie der JF oder in Vereinen, zu enthalten, Vorrang zu geben ist vor einem von Rechtsextremisten in diesem Zusammenhang immer wieder als Rechtfertigung vorgetragenen „Pluralismus der Meinungen"?

Eine Zusammenarbeit von Demokraten mit Extremisten lehnt die Bundesregierung ab. Sie setzt allerdings auf die Überzeugungskraft der offensiv geführten geistig-politischen Auseinandersetzung.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333